Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Oe[illegible] zu Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt [illegible] bereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für [illegible]nabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden [illegible] gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von [illegible]hurig, Bretnig.

Nr. 1. **Mittwoch den 4. Januar 1899.** **9. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Gemäß des Statutes über die Zusammensetzung des hiesigen Gemeinderats sind auf die Jahre 1899 und 1900

3 Ersatzmänner für die erste Klasse der Ansässigen und
2 „ „ „ zweite „ „ „

zu wählen.

Die Wahlen finden

Sonntag den 29. Januar d. J.

von **3 bis 6 Uhr nachm.** für **beide Klassen der Ansässigen im Gasthof zum „Anker", hier,** 1 Treppe,

statt.

Die Ersatzmänner für die Ausschußpersonen der Ansässigen beider Klassen werden von allen stimmberechtigten ansässigen Gemeindegliedern durch direkte Wahl gewählt und werden daher alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl bis 6 Uhr nachmittags an dem gedachten Tage einzufinden.

Die zu Wählenden müssen auf den abzugebenden Stimmzetteln so genau bezeichnet werden, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Die aufgestellte **Wahlliste** liegt vom **7. d. M.** ab **14 Tage** beim unterzeichneten Gemeindevorstande zur Einsicht aus und sind Einsprüche dagegen innerhalb der in § 42 der rev. L.G.-O. festgesetzten siebentägigen Frist und zwar bis mit **14. Januar d. J.** abends 5 Uhr bei demselben zu erheben.

Bretnig, den 3. Januar 1899.

Koch, Gemeindevorstand.

Luthers Freunde.

Chr. Unser großer Reformator Luther hat bekanntlich viele Feinde gehabt und — hat sie noch; eine ultramontane Geschichtsschreibung läßt auch heute nichts Gutes an ihm und seinem Werk, um so erfreulicher ist es, zu sehen, daß er bei Lebzeiten auf viele Freunde in der Ferne und Nähe blicken konnte. Fürsten und Edle, voran sein Kurfürst, der oft genug für Luthers Unterhalt sorgte, Helden des Schwertes, Franz von Sickingen, Helden der Feder, Ullrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, Einzelne wie ganze Brüderschaften, Dörfer und Städte waren dem großen Manne aufrichtig zugethan. So natürlich an seinem Wohn- und Wirkungsort Wittenberg, wo es sich der Rat nicht nehmen ließ, dem Reformator sein Einbecker Bier, den täglichen Haustrunk, zu bezahlen, so in Nürnberg, wo der berühmte Maler Albrecht Dürer und der Schuster und Dichter Hans Sachs, der das Lied „von der Wittenberger Nachtigall" erklingen ließ, mit Anderen seine Freunde waren, so in Augsburg, wo Luther fortlebte seit seiner Rechtfertigung vor Cajetan, und anderwärts.

Auch in unserer engeren Heimat hat es Luthern nicht an Verehrern gefehlt, gar viele Freunde hatte er unter den Bürgern Annabergs, Bornas, Eilenburgs, Leipzigs, Pegaus, Mittweidas, von Delitzsch und Oschatz usw., so daß die Frage: „Woher war man in Sachsen Luthers Freund geworden?" nicht ganz uninteressant er[illegible]nt. Das Interesse der Leipziger für Luthe[illegible] das der strengkatholische Landesherr Ge[illegible] der Bärtige mit einem gestrengen Rat [illegible]zu Leipzig nicht zu dämpfen vermochte, erkl[illegible]rte sich einmal aus der Nähe Wittenbergs, nicht minder aus der öfteren Anwesenheit Luthers in Leipzig. Luther hat bekanntlich hier 1519 mit Dr Eck disputiert und wohnte damals 3 Wochen beim Buchdrucker Melchior Lotter auf der Hainstraße. Bereits vorher 1512 und nachher wieder war er hier aufhältlich, auch einmal von der Wartburg aus hat er die Stadt besucht am 3. Dezember 1521. Leipzig hatte also des Oefteren Gelegenheit, Luther zu sehen und zu hören. Aber auch in [illegible] anderen Städten finden wir vorübergehend [illegible]en Reformator. 1516 war er einmal in D[illegible]esden, am [illegible]. November 1518 in Eilenbur[illegible] vom 4. bis 7. Januar 1519 in Altenbur[illegible] am 5. März 1522 in Borna. Zudem [illegible]en aus verschiedenen Städten jüngere [illegible] ältere Leute in Wittenberg zu Luther[illegible]ßen gesessen, aus Borna 1517 allein dr[illegible]e Studenten, aus Zwickau 1524 der S[illegible]tor Stephan Roth. Diesen ehemali[illegible] Wittenberger Studenten aus sächsische[illegible]dten ist es gewiß nicht zum wenigste[illegible]banken, daß Luther unter den Bürge[illegible]eres Landes so viele Freunde fand. [illegible]teres Mittel der Bekanntschaft mit dem [illegible]rmator waren seine Briefe an die Magistrate verschiedener Städte, Altenburg, Leisnig, Plauen, und vor allem seine Schriften, die gern gelesen und viel gekauft wurden. Was hatte man nun aus all diesen persönlichen und schriftlichen Beziehungen zu Luther für einen Eindruck gewonnen? (Schluß folgt.)

Oertliches und Sächsisches.

— In Fällen, in denen die Entschädigung eines nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 wegen einer Seuche getöteten Tieres in Frage kommt, haben die Ortsbehörden die erforderlichen beiden Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 zusammenzurufende Kommission aus den hierfür bestimmten Personen zu entnehmen. In Bretnig fungieren als Sachverständige die Herren Gutsbes. Koch und Gutsbes. Ferdinand Gäbler; in Großröhrsdorf die Herren Gutspachter Moritz Eisold, Gutsbes. Emil Körner, Oekonom Albin Brückner und Fleischermeister Adolf Mensch; in Hauswalde die Herren Gutsbesitzer Fichte und Emil König.

Hauswalde, 3. Jan. Das Erscheinungsfest ist zum Missionsfest unserer Kirche geworden. Die Weisen aus dem Morgenlande, die Erstlinge der Heidenwelt an der Krippe in Betlehem, mahnen an die große Schuld, die wir noch abzutragen haben, solange noch Millionen auf dieser Erde hinleben und hinsterben müssen in der heillosen und heilandlosen Nacht des Heidentums. Je größer das Elend draußen, je größer der Segen, den unser Volk seinem Herrn Christus verdankt, desto größer unsere Schuld. Treu und eifrig arbeitet unsere Kirche, sie abzutragen. 2 Millionen Christen leben in Indien; 17000 darunter hat sich unsere Sächs. Mission in 60jähriger Arbeit gesammelt. Allein im Jahre 1897 sind in unserer Mission 600 Heiden getauft worden. Der Herr bekennt sich also zu unserer Arbeit. In Ostafrika reden seit 2 Jahren 4 Gräber, daß blühende Leben geopfert worden sind für unsere schwarzen Brüder. Aber die Saat der Mohren geht auf. Wer will mitopfern? Am Erscheinungsfest bitten wir wieder. Flugblätter geben ein nüchternes und ergreifendes Bild unserer Missionsarbeit. Schulkinder werden sie wieder austragen. Wir bitten um freundliche Aufnahme.

— Mit 1. Januar 1899 treten in Oesterreich die Zehn- und Fünfkreuzer-Stücke vollständig außer Cours. Dieselben werden von diesem Termine an bei den Staatskassen nicht mehr angenommen. Die Kupfermünzen à 1 Kreuzer und 1/2 Kreuzer werden noch bis 31. Dezember 1899 bei den k. k. Staatskassen und Aemtern angenommen.

— Während der Tanzmusik explodierte am Neujahrsabend 1/2 10 Uhr im Wustlich'schen Gasthofe in Losebaude der am Nordende des Gebäudes befindliche Acetylengasapparat mit weithin hörbarem Krachen. Die Personen, die im Saale anwesend waren, erlitten durch herumgeschleuderte Holz- und Glassplitter zum Teil erhebliche Verletzungen im Gesicht. Zwei Mägde des Gutsbesitzers Lehmann wurden am schwersten getroffen. In Hofe fand man etwa 10 Meter von der Unglücksstätte entfernt den Besitzer Ernst Franz Wustlich und dessen 16 Jahre alte Hausbursche Otto Starke aus Kaitz blutbeströmt am Boden liegen. Nach Aussage des sofort erschienenen Arztes schweben auch diese beiden Personen in Lebensgefahr. Durch die Wucht des Luftdruckes waren Balken und Steine bis zu 100 Meter weit geschleudert worden. Das Dach des Apparates wurde bis auf das Dach der Spielschule gewofen es durchbrach dasselbe und richtete in den Schlafräumen der Vorsteherin große Verwüstungen an; zum Glück war das Zimmer leer. Am Gasthofe und den umstehenden Häusern sind viele Zerstörungen zu bemerken. Am Montag Vormittag fand eine gerichtliche Besichtigung der Unglücksstätte statt. Der Hausbursche wurde nach dem städtischen Krankenhause überführt. Er hat beide Augen verloren und außerdem schwere innere Verletzungen davongetragen; bei Wustlich ist der Verlust des einen Auges zu konstatieren.

— Eine ergötzliche Szene hat sich kurz vor den Feiertagen in einer größeren Brauerei der nächsten Nachbarschaft von Döbeln abgespielt. In dieser Brauerei waren zwei Maurer beschäftigt, diem 23. v. M. plötzlich Appetit nach Lageier bekamen. Um sich dies möglichst kostenlos zu verschaffen, begaben sich Beide in den Brauereikeller in welchem die großen sogenannten Mutterfässer lagern. Die Absicht der Maurer, eines der unter 2 Atmosphären Druck stehenden Fässer zu öffnen und die mitgebrachte Gießkanne zu füllen, mißlang, weil der Verschluß, durch Versuche gelockert, mit donnerähnlichem Knall heraussprang und der Bierstrom sich in den Keller ergoß. Die durch den Knall herbeigelockten Beamten der Brauerei fanden die beiden gänzlich durchnäßten und mit Bierschaum bespritzten Maurer im Keller, ängstlich bemüht, den Strom zu hemmen, was aber erst den Brauereibeamten gelang. Der entstandene Schaden soll, da gegen 12 Hektoliter Bier fortgelaufen sind, ein ziemlich hoher sein.

— Den Schutzman Kluge aus Trachau, der nach wiederholt verübten Gewaltthaten in mehreren Lokalen daselbst gefesselt in Uniform dem Dresdner Landgericht zugeführt ward, verurteilte das Dresdner Landgericht zu 9 Monaten Gefängnis.

— Die Landwirte des Freiberger Bezirkes klagen recht sehr über den Schaden, der ihnen in den Scheunen, besonders in den sogenannten Panseln, durch Mäuse bereitet wird. In fabelhafter Menge sind die gefräßigen Nager vom Felde nach den Vorratsräumen der Landwirte gezogen, um das Vertilgungswerk dort fortzusetzen. Die dreisten Näscher haben in vielen Gütern sich in Menge sogar schon bis hinauf auf die Getreideböden gewagt.

— Der Stabsarzt Dr. Höfewann in der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe hat, nachdem sein mehrmonatiger Urlaub beendet, seine Vaterstadt Wurzen verlassen, um sich wiederum auf 3 Jahre nach unseren Kolonien zu begeben, denen er bereits 6 Jahre seine Kräfte geliehen. Am 4. Januar wird er sich in Neapel einschiffen und gegen Ende des Monats den schwarzen Erdteil erreichen. Vor Jahresfrist wurde er durch einen Pfeil eines Wilden im Rücken verletzt, er erholte sich jedoch bald wieder.

— Die drei Brüder Klebert in Theuma veruneinigten sich am Mittwoch im nahen Mechelgrün und schlugen sich schließlich. Dabei hat der eine, Soldat und auf Urlaub befindlich, einen seiner Brüder mit dem Seitengewehr so schwer verletzt, daß er fast hoffnungslos darniederliegt. Der Soldat hat sich entfernt und ist wahrscheinlich nach seiner Garnison zurückgekehrt, einer der Brüder wurde verhaftet und der Dritte befindet sich in ärztlicher Behandlung.

— Der Ehrengerichtshof in Leipzig, [illegible] höchste Instanz für Disziplinarprozesse ge[illegible] Rechtsanwälte, hat auf Ausschluß des Berl[illegible] Rechtsanwalts Coßmann aus dem Anwa[illegible]stande erkannt. Rechtsanwalt Coßmann [illegible] vor einigen Monaten vom Ehrenrat [illegible] Berliner Anwaltskammer zu einer Ge[illegible] von 3000 M. verurteilt worden; diese[illegible] hat nun die höhere Instanz bis auf da[illegible] zulässige Strafmaß erhöht. Die Verf[illegible] des Rechtsanwalts Coßmann sind in [illegible] Verhalten bei einem Wucherprozeß [illegible] worden, wo er nach Annahme des [illegible] unzulässige Verträge mit seinen Cl[illegible] geschlossen haben soll.

Kirch[illegible]

Fest der [illegible]
Hauptg[illegible]
sionsstu[illegible]
luth. He[illegible]
Dom. 1. p[illegible]
gottesdien[illegible]

Mar[illegible]
a[illegible]

	höchster		mie[illegible] Preis	
50 Kilo	M.	Pf.	M.	
Korn	7	50	7	[illegible]
Weitzen	8	50	8	[illegible]
Gerste	7	86	7	[illegible]
Hafer	7	—	6	7[illegible]
Heidekorn	8	—	7	3[illegible]
Hirse	12	—	10	58

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN